



Motion

der Präsidien aller Fraktionen, der FIKO und der GPK betreffend Optimierungsmöglichkeiten in der Synodalratsarbeit; Überweisung; Beschluss

Antrag:

- 1. Der Synodalrat wird beauftragt, der Synode aufzuzeigen, welche Bestimmungen im Organisationsreglement (und/ oder in anderen Erlassen) angepasst werden müssen, damit die Arbeitsbelastung der Mitglieder des Synodalrats reduziert und Kompetenzen vom Synodalrat zu den Bereichen und/oder der Kirchenkanzlei verschoben werden können.**
- 2. Die angepassten neuen Bestimmungen sind der Synode zum Beschluss vorzulegen.**

Begründung

In der Sommersynode 2010 stellte die nichtständige Kommission, gebildet aus Mitgliedern der GPK und der FIKO, dem Synodalrat im Anhang zum Traktandum 6 („Überprüfung des Beschäftigungsgrades der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrates“) sieben Fragen. Die Antworten sind der Synode im Sommer 2011 in Form eines Berichts vorgelegt worden.

Der Synodalrat legte bei der Beantwortung grosses Gewicht auf die Aussage, dass er als Kollegialbehörde „die kirchenpolitische und strategische Leitung der Kirche“ ausübt. (Art. 4 Abs.3.a des Organisationsreglements für die gesamtkirchlichen Strukturen und Dienste (OrgR, KES 34.210)).

Diese Bestimmung verhindert eine Delegation von strategischen Entscheidungskompetenzen an einzelne Bereiche. Allenfalls können Ausschüsse und Delegationen des Synodalrats einzelne Geschäfte von geringer Tragweite abschliessend behandeln (Art. 5 OrgR). Die Motionärin und die Motionäre sind der Meinung, dass mit angepassten Bestimmungen in einzelnen Erlassen und mit entsprechenden strategischen Beschlüssen des Synodalrats vermehrt Kompetenzen an die Bereiche delegiert werden können, ohne damit die Verantwortung des Synodalrats zu schmälern.

Im weiteren schreibt der Synodalrat, dass es nicht möglich sei, die Übernahme von Delegationen und Mandaten weiter zu reduzieren, wenn die Berner Kirche auch in Zukunft in gesamtschweizerischen Gremien mitarbeiten und sich Gehör verschaffen wolle. Begründet wird das damit, dass andere Kantonalkirchen in diese Gremien ebenfalls Mitglieder der

Kirchenleitung delegieren. Mit einer guten Mandatierung der Kaderleute (z. B. Kirchenschreiberin, deren Stellvertreter, Bereichsleitende) ist es auch diesen möglich, sich in gesamtschweizerischen Gremien Gehör zu verschaffen. Die Motionärin und die Motionäre erwarten, dass vermehrt Kaderleute aus den gesamtkirchlichen Diensten unsere Kirche in Institutionen vertreten, zumal diese Personen in vielen Fällen die wichtigsten Trägerinnen der entsprechenden Fachkompetenz sind. Es werden Vorschläge für eine Lösung erwartet, die es dem Synodalrat überlässt, selbst zu bestimmen, wer wann und wo in den Delegationen der Berner Kirche mitarbeitet und diese vertritt. Der Synodalrat muss dabei einen wesentlich grösseren Spielraum zur Verfügung haben als jetzt.

Mit einer offeneren Formulierung im Organisationsreglement und/oder anderen Erlassen kann die Grundlage geschaffen werden, damit Kaderleute vermehrt Verantwortung und Entscheidungskompetenzen übernehmen können. So kann sich der Synodalrat als Exekutive vermehrt der strategischen Leitung der Kirche widmen.

Diese Motion soll dem Synodalrat ermöglichen, vermehrt Aufgaben zu delegieren und damit seine Mitglieder zu entlasten.

Bern, 01.12.2011

Willy Bühler (Unabhängige), Werner Arn (Mitte),
Hans Herren (GPK), Christoph Jakob (Liberale),
Roland Perrenoud (FIKO, Jura), Robert Schlegel
(GOS), Elisabeth Zürcher (Positive)